

WERNER WEBER

Die Vermögensbildung in der Sackgasse

„Bedenkt man, wie dringend die Reform unserer Vermögensbildung ist und welche einmalige Gelegenheit diese Nachkriegsentwicklung bot, so kann der Vorgang nur als ein Skandal bezeichnet werden.“¹⁾

Unter diesem Leitsatz stehen auch heute noch die Diskussionsbeiträge und Vorschläge zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, die, so gut sie gemeint sind, die gerechtere Beteiligung der Arbeitnehmer vor allem am produktiven Vermögen in der Bundesrepublik bis heute nicht erzwingen konnten. Obwohl Bundeskanzler *Adenauer* in der Regierungserklärung vom 29. Oktober 1957 die Forderung erhob: „Mit an erster Stelle nenne ich die Schaffung von Kapital und die Streuung des Besitzes. Streuung von Besitz in weitem Umfang ist nötig, um einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern Selbstgefühl und das Gefühl der Zugehörigkeit zum Volksganzen zu geben. Wir wollen nicht, daß schließlich bei immer größerer Konzentration der Wirtschaft zu Großbetrieben das Volk aus einer kleinen Schicht von Herrschern über die Wirtschaft und einer großen Klasse von Abhängigen besteht“, hat sich an der Tatsache nichts geändert, daß in unserer

1) *P. Jostock*: Das Sozialprodukt und seine Verteilung. Schriftenreihe des Sozialreferates der Deutschen Katholiken, Paderborn, ohne Jahr.

Volkswirtschaft das Vermögen zugunsten des Staates und einer „kleinen Schicht von Herrschern über die Wirtschaft“ weiter wächst. Auch heute werden mehr als **zwei** Drittel der gesamten Vermögensbildung in der Bundesrepublik durch die Selbstfinanzierung der Unternehmen und damit über den Preis und durch finanzielle Überschüsse der öffentlichen Hand erzielt. Die Arbeitnehmer-Haushalte hingegen sind an der gesamten Vermögensbildung schätzungsweise nur mit 10 vH beteiligt. Der „soziale Skandal“ ist auch im Jahr 1963 zu offensichtlich und kann durch Festtagsreden nicht aus der Welt geschafft werden. Dennoch besteht die ernst zu nehmende Gefahr, daß die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand auf die lange Bank geschoben oder zerredet wird. Eine zunehmende Resignation breitet sich aus, die in einem neuen Sparförderungsgesetz den letzten und die Affäre beendenden Ausweg sieht. Dessenungeachtet bleibt die einseitige Vermögensbildung auch für die neue Bundesregierung ein politischer Zündstoff ersten Ranges. „Das Problem gerechter und vernünftiger Vermögensbildung ist zum neuralgischen Punkt deutscher Innenpolitik geworden.“²⁾ Der Versuch, mit Hilfe des Sparförderungsgesetzes den gordischen Knoten zu durchschlagen und einen *Kompromißausgleich* zu erzielen, muß scheitern! Zu mächtig ist das Bewußtsein der Arbeitnehmerschaft geworden: „Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Es ist dringend erforderlich, alle Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung zu beteiligen. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein wesentlicher Maßstab für soziale Gerechtigkeit. Der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen bleibt aufrechterhalten.“³⁾

Wer das Ziel will, muß auch den Weg wollen. Hier jedoch scheiden sich die Geister und Pläne zur gerechteren Vermögensbildung, denen nach einem Ausspruch von Prof. *Ortlieb* eines nur gemeinsam ist: Sie befinden sich, soweit sie, vom Ansatzpunkt aus gesehen, auch auseinanderliegen mögen, „auf dem Holzweg“. Fast allen Plänen und Gesetzen liegt der Gedanke zugrunde, daß durch vermehrtes Sparen aus Löhnen und Gehältern eine Vermögensbildung in Form der „Kleinen Habe“ erfolgen soll. In Fachkreisen besteht jedoch weitgehend Einmütigkeit über folgenden Sachverhalt: „Eine zu Buch schlagende Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aus dem laufenden Einkommen aus unselbständiger Arbeit durch verstärkte Ersparnisbildung ist nicht möglich. Ohne Umverteilung der Einkommen, d. h. Erhöhung der Realeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei Schmälerung der Besitzeinkommen ist eine erhöhte Ersparnis- und damit Vermögensbildung der Arbeitnehmer nicht denkbar. Mit dem Schlagwort ‚Aktien statt Kühlschränke‘ geht es nicht.“⁴⁾

Der DGB-Vorsitzende *Ludwig Rosenberg* hat anlässlich des Deutschen Sparkassentages 1963 unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß, so sinnvoll die Förderung der Sparmöglichkeiten der Arbeitnehmer auch sei, die Ungleichheit der Vermögensbildung durch Sparen allein für die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht behoben werden kann.

Eine wirksame und grundlegende Umschichtung der Vermögen und der damit sich ergebenden Beseitigung der ungleichen Vermögensbildung kann nur durch eine Erfassung des Vermögenszuwachses in den Unternehmen verwirklicht werden.

Staatssekretär Dr. *Claussen* stellt in diesem Zusammenhang fest: „Die Vermögensbildung in breiten Schichten durch Eigenheimbau, Volksaktienerwerb und Prämiensparen hat einen nie gekannten Umfang erreicht. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß dadurch nichts Wesentliches an der Tatsache geändert worden ist, daß das Vermögen

2) Vermögensbildung und Lebensstandard in »Das Wertpapier«, Okt. 1963. 3) DGB-Grundsatzprogramm, Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf 1963.

4) *K. Stopp*: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Herausgeber: Pressestelle der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Deutschland, Göppingen 1960.

DIE VERMÖGENSBILDUNG IN DER SACKGASSE

der Inhaber von Produktivkapital ungleich schneller wächst als das Vermögen der von dem Eigentum an den Produktionsmitteln ausgeschlossenen Bevölkerungsteile.“⁵⁾

Eine wirkungsvolle Schmälerung der Besitzeinkommen wird aber seitens der Bundesregierung und der im Bundestag vertretenen Parteien offensichtlich nicht in Erwägung gezogen. Es hat vielmehr den Anschein, daß im Rahmen der Wachstumsideologie — Produktivitätsmaximum bei hoher Selbstfinanzierungsrate plus soziale Gerechtigkeit — der erste Teil der These von *Ursula Hicks* immer mehr Anklang findet: „Wenn eine bestimmte Umverteilung der Erzeugung das erste Individuum so viel besser stellt, daß es das zweite entschädigen kann und doch besser daran bleibt als vorher, müssen beide zugeben, daß die Veränderung ein Fortschritt ist.“⁶⁾

Auch Professor *Schiller* betonte kürzlich anlässlich der wirtschaftspolitischen Tagung der SPD in Essen: „Erfolgreiches wirtschaftliches Wachstum ist tatsächlich ‚eine Kette Gewinn- und Selbstfinanzierungsquote zu vermindern trachtet, darf nicht den Investitionen willigen der Unternehmer und ihre Risikobereitschaft zur Anwendung des technischen Fortschritts beeinträchtigen.“ Dr. *Deist* stellte in der Arbeitsgemeinschaft „Einkommens- und Vermögensbildung“ fest, daß eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung ihre Grenze in der Erfordernis weiterer kräftiger Investitionen findet. Dr. *Arndt* bot demzufolge als Lösung an, „mehr Sparfähigkeit und mehr Sparförderung mittels Prämienanreizen zu scharfen, also Sparen aus versteuertem konsumfähigen Einkommen der Arbeitnehmer“.⁷⁾

Demgegenüber erklärte Dr. *Claussen* bereits vor längerer Zeit: „Grundsätzlich sei bemerkt, daß die Selbstfinanzierung nicht in Bausch und Bogen verdammt, sondern nur insoweit abgelehnt werden kann, wie sie über den wirtschafts- und gesellschaftspolitisch erwünschten Rahmen hinausgeht, d. h. soweit sie insbesondere die Preisstabilität und die Ziele einer Politik des breit gestreuten Eigentums gefährdet.“⁸⁾ Auch das Bundeswirtschaftsministerium stellte am 1. Februar 1962 zur wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik fest, daß die Unternehmer die Selbstfinanzierung stärker bevorzugen, als es im Hinblick auf die Preisstabilität und die eigentumspolitischen Ziele erwünscht sei.

II

Aber auch die Pläne und Vorstellungen, die um den „Investivlohn“ und das „Sozialkapital“ kreisen, führen nicht zum Ziel — so bestechend diese Ideen auf den ersten Blick auch sein mögen. Den nicht zu leugnenden Vorteilen des Investivlohngedankens, demzufolge die unternehmerischen Selbstfinanzierungsgewinne als Quelle der Eigentumsbildung der Arbeitnehmerschaft erschlossen werden sollen, steht an grundsätzlicher Kritik entgegen: Keint individuelle Sparentscheidung durch den Arbeitnehmer, Unfreiheit der Vermögensanlage für den Arbeitnehmer, Förderung der Monopolisierungstendenzen durch Anerkennung der hohen Selbstfinanzierungsquote, Bevorzugung der Arbeitnehmer vor allem in Groß- und kapitalintensiven Betrieben, krasse Benachteiligung der Arbeitnehmer in den Dienstleistungszweigen sowie im öffentlichen Sektor und Risikohäufung des Arbeitnehmers (Arbeits- und Kapitalrisiko). Ein kostenwirksamer Investivlohn hingegen, wie er dem *Häussler-Plan* zugrunde liegt, „erbringt auf die Dauer keine Eigentumsverteilung und schafft damit keine Voraussetzungen für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“.⁹⁾

5) Dr. W. *Claussen*: Die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse seit 1945. Bulletin der Bundesregierung, Nr. 221, November 1961.

6) U. *Hicks*: Public Finance London 1947.

7) SPD-Pressedienst 7. 10. 1963.

8) Dr. W. *Claussen*: Irrungen und Wirrungen in der Diskussion über das Eigentum, in „Industriekurier“ 17. 2. 1962.

9) K. *Stopp*: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, a.a.O.,

Die vorliegenden Pläne zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand haben in eine Sackgasse geführt. Die Ursache für das „Auf-dem-Holzweg-sein“ liegt nach Professor *Ortlieb* darin, daß das Eigentum zwar als Garant persönlicher Freiheit und Sicherheit erscheinen kann, daß aber bei der Einkommens- und Vermögensbildung als Massenerscheinung „Zwangsläufigkeiten in Gestalt von Konsum-, Spar- und Investitionsveränderungen zur Geltung kommen, deren Wirksamkeit die Bemühungen um eine Nivellierung der Einkommen und Vermögen auf der Grundlage des Individualeigentums in der ‚Marktwirtschaft‘ illusorisch machen muß.“¹⁰⁾

Wie sehr die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in eine Sackgasse geraten ist, geht auch aus dem Referat des Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, *Carl Stenger*, im Oktober 1963 hervor, demzufolge die Eigentumschskussion einen „Rückschritt“ bedeutet, da eine Beteiligung der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung bei den Produktionsmitteln keine Lösung der sozialen Frage bringt. Da nur 25 vH der Selbstfinanzierung der Investitionen in der Industrie für eine breite Vermögensbildung zur Verfügung ständen, kämen praktisch nicht mehr als 75 bis 100. DM jährlich für die Vermögensbildung je Kopf der Arbeitnehmer zustande. „Wir sollten unseren Kollegen nicht leichtfertig blaue Berge versprechen, beispielsweise eine ‚Eigentumsbildung der Arbeitnehmer‘, die dann nur höchstens hundert Mark je Jahr einbringen kann, mit denen der einzelne nichts unternehmen darf und die es auch nur in der Hochkonjunktur gibt.“¹¹⁾

Wenn auch die Kritik an der „Kleinen Habe“ berechtigt ist, sollte man jedoch nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Die Eigentumsbildung ist in der Tat ein Mittel neben anderen, um ein freieres und gerechteres Leben zu ermöglichen. Das individuelle Eigentum ist ohne Zweifel auch heute noch eine „Ordnungsmacht“, die nicht unterschätzt — aber auch nicht überbewertet werden darf. Weit wichtiger aber als die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, die das Machtproblem in der Wirtschaft nicht löst und unter Umständen die Selbstherrlichkeit eines „freischwebenden Managements“ vergrößern würde, ist die „*Soziale Sicherung*“ aller Menschen als Grundfeste des demokratischen Rechtsstaates. Vermögensbildung ist somit kein Ersatz für soziale Sicherheit! Im Gegenteil: „Vermögensbildung ist erst dann sinnvoll, wenn der Mensch gegen soziale Not, insbesondere im Krankheitsfall und im Alter, gesichert ist. Daneben erhalten Gemeinschaftseinrichtungen auf den Gebieten des öffentlichen Verkehrs, des Krankenhaus- und Gesundheitswesens, von Schule und Bildung, Wissenschaft und Forschung usw., zu denen alle Menschen gleichen Zugang haben, immer größere Bedeutung für die Beseitigung von Ungerechtigkeiten. In der Bereitschaft zur Erfüllung solcher Gemeinschaftsaufgaben zeigt sich erst, ob ‚Eigentumspolitik‘ nur materialistischem Denken entspringt oder Bestandteil einer gesellschaftspolitischen Gesamtvorstellung ist, in deren Mittelpunkt die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit steht.“¹²⁾

Erst durch den Ausbau und Umbau der bisherigen sozialen Sicherung gewährleistet die Gesellschaft im Sinne der „Gefahrengemeinschaft“ dem Menschen ein Leben in Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Menschenwürde.

III

Die althergebrachte Sozialpolitik, die vom konservativen, patriarchalisch denkenden und handelnden Obrigkeitsstaat die Aufgabe zugewiesen bekam, in Form der karitativen Armenpflege und der staatlichen Wohlfahrtspolitik das Geschirr abräumen zu müssen,

10) *Prof. Dr. H. D. Ortlieb*: Das Ende des Wirtschaftswunders. Fritz-Steiner-Verlag, Wiesbaden 1962.

11) DGB-Nachrichtendienst, 10. 10. 1963.

12) *Dr. H. Deist*: Der Weg zu einer gerechten Vermögensbildung. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft“, Heft 6, Bielefeld 1960.

DIE VERMÖGENSBILDUNG IN DER SACKGASSE

das die Herrschaften zerschlagen hatten, gehört der Vergangenheit an. Moderne Sozialpolitik ist keine karitative Armenpflege für Bürger zweiter Klasse. Sie umfaßt vielmehr „die Bestrebungen und Maßnahmen, die auf bestmögliche Ordnung des Sozialgefüges im Hinblick auf das Arbeitsleben der menschlichen Gesellschaft zielen“. ¹³⁾ War die Sozialpolitik ursprünglich ein Mittel zur Lösung der „Arbeiterfrage“, so ist sie heute zur Gesellschaftspolitik schlechthin geworden. „Die Sozialpolitik ist in einer modernen arbeitsteiligen Volkswirtschaft über ihre ursprüngliche Aufgabe, lediglich subsichär einzuspringen, das heißt nur Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, hinausgewachsen; sie wird im Grundsatz von dem Postulat einer vollen Daseinsicherung geleitet, ohne daß damit der primäre Grundsatz der Subsicharität aufgegeben wäre. Nur ist der Anwendungsreich des Subsicharitätsprinzips, dem Grund nach ein staatspolitisches Organisationsprinzip, merklich zusammengeschrumpft.“ ¹⁴⁾

Leider wird die Sozialpolitik auch heute noch vielfach als ein Nebenprodukt der Wirtschafts- oder sogar Finanzpolitik angesehen, indem schlicht unterstellt wird, daß eine gute Wirtschaftspolitik noch immer die beste Sozialpolitik sei. Es ist aber ein Irrtum, annehmen zu wollen, die Wirtschaftspolitik habe nur die primäre Aufgabe der Produktivitätssteigerung und die Sozialpolitik die der Arbeitskräftebereitstellung zu lösen. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind heute eine unlösbare Einheit in Form der sogenannten „Sozialökonomie“ geworden. Im Rahmen der Sozialökonomie, die die primäre Aufgabe hat, die sich ständig ändernde Struktur der Gesellschaft im Gleichgewicht zu halten und soziale Spannungen auszugleichen, bedingen Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik einander. Nur diese *konstruktive Synthese* von Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik bietet die Gewähr einer vollen Daseinsicherung in Form der modernen Gesundheitssicherung, wirtschaftlichen Sicherung und Alterssicherung.

Mit dieser Zielsetzung unterscheidet sich die moderne Sozialökonomie jedoch grundsätzlich von der Sozialpolitik in der Bundesrepublik. Liebevoll wird hier das Prinzip der Sozialversicherung gepflegt, ungeachtet der Tatsache, daß dieses Prinzip immer stärker denaturiert und verfälscht wird. „Die Determination, die die Sozialversicherung dem Geschäft der sozialen Sicherung auferlegt, die Einengung und Begrenzung der Notstände, die Vorausbestimmung des Personenkreises, die besonderen Maßstäbe und Formen für Leistungen sind augenfällig, sobald man sich einmal von den von ihr selbst geschaffenen Traditionen gelöst hat. Eben die starke Eigenständigkeit, die Determination und Fixierung sind es, die im Ausland häufig Anlaß waren, zu anderen Leistungsformen zu greifen, die das Sozialversicherungsprinzip gesprengt haben.“ ¹⁵⁾ Auch der Hinweis von A. Myrdal, daß die Sozialversicherung die Armen für die Armen zahlen läßt, während andere Systeme einen Leistungsfluß von oben nach unten begünstigen, kann die Vertreter der Versicherungsidee nicht überzeugen.

Darüber hinaus mindert die Sozialpolitik der Bundesregierung keineswegs die gesellschaftlichen Spannungen, sondern fördert vielmehr neue Sozialkonflikte, wie der Kampf um das „Sozialpaket“ nur zu deutlich zeigt. Die konsequente Beachtung des subsichären Charakters öffentlicher Sozialleistungen steht der Sozialökonomie und damit der „Weifare Policy“ diametral entgegen und versperrt die Sicht für eine umfassende Sozialreform. Wie selbstverständlich wird die „Weifare Policy“ mit dem Versorgungsstaat der Diktatoren oder dem Wohlfahrtsstaat landesfürstlicher Zeiten gleichgesetzt: „Sozialuntertanen“ stehen der allmächtigen staatlichen „Sozialapparatur“ gegenüber, und die staatliche Bevormundung führt zum Verfall der Freiheitsordnung. Die „Weifare Policy“ will aber gerade durch das Ineinandergreifen von gesellschaftlichen

13) Dr. L. Preller: Sozialpolitik. Sonderdruck, Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg v. d. Höhe 1956.

14) K. Elsholz: Wahlgeschenke sind keine Sozialpolitik, in „Die Zeit“ 28. 6. 1963.

15) H. Achinger: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Verlag Rowohlt, Hamburg 1958.

Maßnahmen und persönlicher Initiative die gesellschaftlichen Verhältnisse so gestalten, daß sich die Person frei entfalten kann. Das gesellschaftliche Leitbild der Wohlfahrts-politik ist das Gemeinwohl, das jedem Menschen den Platz in der Gesellschaft gewähr-leistet, der ihn befähigt, seine Anlagen und Kräfte zu entfalten, um so zur körperlichen, geistigen und sittlichen Reife zu gelangen.

Die „Weifare Policy“ dient nicht der Versklavung des einzelnen, sie ist vielmehr humanitäres Handeln in politischer Verantwortung. Die gemeinsame Wurzel der so-zialen Sicherung im demokratischen Rechtsstaat, der primär keine Anstalt des öffent-lichen Rechts, sondern ein Personenverband ist, ist die gegenseitige Hilfe und *Solidarität*, auch dort, wo die Interessengegensätze notwendigerweise aufeinander treffen.

Es sollte daher unter dem Gesichtspunkt der „Weifare Policy“ die Sackgasse der individuellen Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verlassen werden und das Ziel der *indirekten* Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch den umfassenden Ausbau der sozialen Sicherung mit Nachdruck angestrebt werden. Die volle Daseinssicherung im Sinn der Sozialökonomie ist für das Freiheitsgefühl der Arbeitnehmer wichtiger als die geringe Möglichkeit eigener Vermögensbildung.

IV

Eine zentrale instrumentale Aufgabe bei der Durchsetzung dieses Zieles kommt hier-bei der Steuer- und Finanzpolitik zu. Die Finanzpolitik ist heute eine Planung der nation-alen Aufgaben, die die Gesundheitssicherung, die wirtschaftliche Sicherung und Alterssicherung beinhaltet. Eine im liberalen Sinn „neutrale“ Steuer- oder Finanzpoli-tik kann es heute nicht mehr geben: Die öffentlichen Finanzen sind ein integrierender Bestandteil der Sozialökonomie geworden. Der Steuer- und Finanzinterventionismus beinhaltet bestimmte soziale Konsequenzen — auch die indirekte Vermögensbildung ist ohne eine entsprechend ausgestaltete Steuer- und Haushaltspolitik nicht möglich.

Vorrangig ist daher die Anwendung eines neuen *Steuerprogressionsprinzips* für die „direkte“ Besteuerung, d. h. in erster Linie für die Einkommensteuer einschließlich einer Einkommendifferenzsteuer (*Excess profits tax*), die Vermögen- und Vermögenzu-wachststeuern und die Erbschaftsteuern. Prof. *Neumark* bemerkt hierzu: „Nach herr-schender Ansicht ist namentlich eine scharfe progressive Einkommensbesteuerung grund-sätzlich dazu geeignet, eine Umverteilung zu bewirken. Dieses Ziel wird jedoch in einem ins Gewicht fallenden Umfang nur dann erreicht werden, wenn 1. die fraglichen Wirkungen der Einkommensteuer nicht durch Regressionseffekte von Verbrauchsteuern kompensiert werden und 2. die allgemeine Einkommensteuer durch eine allgemeine Vermögensbesteuerung sowie eine redistributionspolitisch ausgerichtete Ausgabenpolitik ergänzt wird.“¹⁶⁾

Es kann an dieser Stelle nicht auf die Problematik der „übermäßigen“ Progression eingegangen werden, es ist aber unbestritten, daß die Wirtschaftstheorie keine exakten Kriterien für den „break point“ anzugeben imstande ist und demzufolge das Maß der Progression bestimmt wird auf Grund wirtschafts- und sozialpolitischer Erwägungen.

Mit Hilfe eines neuen Steuerprogressionsprinzips würden somit zusätzliche finan-zielle Mittel bereitgestellt, die zusammen mit den bisherigen Ausgaben der öffentlichen Sozialleistungen in einen für mehrere Jahre erstellten Sozialhaushalt fließen und die finanzielle Grundlage für den umfassenden Ausbau und Umbau der sozialen Siche-rung bilden: „Die Eigenart der künftigen sozialen Sicherung, die nicht nur von in-dividuellen Notständen, sondern von einer Sicherung des volkswirtschaftlichen Effekts jeder menschlichen Arbeitsleistung ausgeht, fordert trotz der erforderlichen funktionel-

16) *Fritz Neumark*: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates. Verlag J. C.B. Mohr, Tübingen 1961.

DIE VER.MÖGENSBILDUNG IN DER SACKGASSE

len Gliederung der sozialen Sicherung einen einheitlichen, aber in sich gegliederten Sozialhaushalt.“¹⁷⁾ Am Rande sei vermerkt, daß diesem Mehrjahres-Sozialhaushalt bei der Aufstellung eines *Nationalbudgets* eine entscheidende Rolle zufallen würde.

Das System der neuen sozialen Sicherung würde eine weitgehende Abkehr vom bisherigen Beitragssystem bedeuten, da die Gesundheitssicherung im wesentlichen aus Steuermitteln und die Rentenleistung durch ein Mischsystem in Form einer staatlichen Volksrente und einer Zusatzpension (Arbeitgeber-Beitragsleistung) finanziert werden sollten. Dem Arbeitnehmer wäre es somit freigestellt, seinen bisher geleisteten Beitrag zur Sozial- und Rentenversicherung zur individuellen Vermögensbildung in Form von Aktien, Anleihen usw. zu verwenden.

Andere Länder der westlichen Welt, die nicht dem Verdacht ausgesetzt sind, durch diese Form der „indirekten Vermögensbeteiligung“ dem Kommunismus in die Hände arbeiten zu wollen, haben bereits vor Jahren dieses „Welfare-Policy“-System mit Erfolg eingeführt.

Während die *französische* Regierung für das Jahr 1963 allein 80 Md. Francs für die Sozialpolitik (=20 vH des Bruttosozialproduktes) bereitstellt, wovon die privaten Arbeitgeber allein 40 vH zur Finanzierung des Sozialbudgets beitragen, ist in *Schweden* ein System der sozialen Sicherung entstanden, das eine umfassende allgemeine soziale Grundsicherung garantiert. Ein Drittel aller öffentlichen Ausgaben wird für soziale Zwecke verwandt. Mit Stolz sprechen die Staatsbürger von ihrem „Volksheim Schweden“, das auf den Säulen der Gleichheit, Fürsorge und Hilfsbereitschaft ruht und für die beste Form der Demokratie gehalten wird.

Angesichts des Streites um das „Sozialpaket“, der Vorarbeiten für eine „mittelfristige Wirtschaftspolitik“, deren Kernstück das Nationalbudget sein dürfte, und der zu erwartenden Finanz- und Steuerreformen innerhalb der Bundesrepublik und der EWG ist die Verzahnung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand mit der sozialen Sicherung eine *vorrangige Aufgabe der Gewerkschaften*. Die zu führende Diskussion darf nicht den Sozialpolitikern allein überlassen bleiben: Die Beratung und Planung betrifft alle Gewerkschafter, die sich um eine sozialökonomische Neuordnung der Gesellschaft mühen. Bisher wurde gerade die Steuer viel zu sehr negativ bewertet und infolge ihres Zwangscharakters vergessen, daß sie heute ein wesentliches Instrument „zwischenwirtschaftlicher Übertragung ökonomischer Werte“ (Neumark) ist. Wie sehr ein Umdenken notwendig geworden ist, zeigt die Feststellung von Staatssekretär Dr. *Claussen*: „Die Kehrseite der Vermögensbildung der Arbeitnehmer aus Steuermitteln ist die Vermögensbildung der Selbständigen durch Subventionen. Um die Mittel für diese Zwecke zu erlangen, müssen jährlich einige Milliarden Mark als Steuern erhoben werden; berücksichtigt man die Überwälzung auch der formal nicht überwälzbaren Steuern, dürfte heute schon mehr als die Hälfte des gesamten Steueraufkommens von den *Unselbständigen* aufgebracht werden. Folglich werden die Unselbständigen durch die Steuergesetzgebung gezwungen, die Vermögensbildung der Selbständigen zu fördern . . . Warum eigentlich soll das umgekehrte Verfahren zugunsten der Unselbständigen verfassungswidrig sein?“¹⁸⁾

17) Sozialplan für Deutschland. Dietz-Verlag, Berlin/Hannover 1957.

18) Dr. W. *Claussen*: Irrungen und Wirrungen in der Diskussion über das Eigentum, in „Industriekurier“ 17. 2. 1962.

KANT

Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern eine Aufgabe.